

Urheber PLR, Marcel Delasoie
Gegenstand Fach «Ethik und religiöse Kulturen» für alle
Datum 09.11.2016
Nummer 3.0290

Seit der Einführung des Programms Enbiro (mittlerweile in «Editions Agora» umbenannt) wurde das Fach «Religionsunterricht und religiöse Betreuung» durch das Fach «Ethik und religiöse Kulturen» (ECR) ersetzt. Dieses Fach bildet integrierenden Bestandteil des Lehrplans und behandelt die Religion ohne jeglichen Bekehrungseifer, genauso wie die Geschichte oder die Naturwissenschaften unterrichtet werden und dies mit Zielen, die im Westschweizer Lehrplan (PER) klar definiert sind:

- andere Kulturen und Denkweisen auf einer Reise durch Raum und Zeit entdecken;
- die Beziehungssysteme identifizieren und analysieren, die jedes Individuum und jede soziale Gruppe mit der Welt und den Mitmenschen verbinden;
- die für eine aktive und verantwortungsbewusste Staatsbürgerschaft unabdingbaren staatsbürgerlichen und kulturellen Kompetenzen entwickeln, indem das Verständnis dafür gefördert wird, wie die Gesellschaften sich selbst und ihr Umfeld im Laufe der Geschichte organisiert haben.

Artikel 57 (3. Abschnitt) des Gesetzes über das öffentliche Unterrichtswesen von 1962 (GUW) ermöglicht es den Eltern allerdings, ihre Kinder auf einfache schriftliche Mitteilung hin von diesem Fach zu dispensieren. Es handelt sich dabei um eine überholte Bestimmung, da im Rahmen des PER jede Form von Bekehrungseifer ausgeschlossen wird.

Im aktuellen Kontext ist es nur schwer verständlich, dass man es zulässt, dass religiöse Überzeugungen stärker gewichtet werden, als die Vermittlung von Wissen. Würde man etwa einen Schüler vom Naturwissenschaftsunterricht unter dem Vorwand dispensieren, dass er in einem kreationistischen Umfeld lebt? Würde man es einem Jugendlichen erlauben, das Klassenzimmer zu verlassen, während das Thema des Holocausts behandelt wird, und zwar unter dem Vorwand, dass er Revisionist ist?

Schlussfolgerung

Das Fach «Ethik und religiöse Kulturen» (ECR) behandelt die grossen Religionen im Sinne eines besseren Verständnisses der Welt, in der wir leben, und nicht etwa zu Bekehrungszwecken. Zudem sollen die Jugendlichen zu ethischen Überlegungen angeregt werden, indem es ihnen ermöglicht wird, entgegengesetzte Standpunkte in die richtige Perspektive zu rücken und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Wir fordern, dass Artikel 57 (3. Abschnitt) im Rahmen der Revision des GUW dahingehend abgeändert wird, dass das Fach «Ethik und religiöse Kulturen» als ein obligatorisches Fach des Lehrplans betrachtet wird, wie dies in allen anderen Westschweizer Kantonen der Fall ist, die sich strikte an den PER halten.